

Gilmer Zeitung



Zeitschrift für Stadt und Land, mit besonderer Rücksicht auf deutsche und slavische Interessen.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag Abends — Preis vierteljährig 1 fl. 15 kr.; mit Postver-
sendung 1 fl. 30 kr. Conv. Münze.

Nro. 42. Verantwortl. Redaction: Vincenz Prasch, k. k. Professor. Freitag am 6. Dec. 1848.

Die strafbare Ehrenverletzung.

Von Dr. Julius Galba,

Supplent der politischen Lehrkanzel am Theresianum.

Die Pressfreiheit veranlaßt viele Beschwerden über Ehrenverletzungen. Jeder Staatsbürger soll hierüber klare und juridisch scharfe Begriffe haben, um sich im Falle einer selbstverfahrenden Unbilde verständlich benehmen, als Geschworne gerecht urtheilen und die Urtheile der Geschwornen selbst wieder richtig beurtheilen zu können. Möchten nachstehende Zeilen hierzu ein Schärfelein beitragen.

1. Unter Ehre versteht man die äußere Anerkennung der guten Eigenschaften einer Person, diese mögen nun in angeborenen Anlagen ihres Geistes und Körpers, oder in erworbenen Vorzügen bestehen. Zum Wesen der wahren Ehre gehört also nothwendig immer Würdigkeit und äußere Anerkennung derselben. — Bestünde das Wesen der Ehre bloß in der äußern Meinung der Menschen, so wäre sie eine Form ohne inneren Gehalt, ein Körper ohne Seele, ein bloßes Vorurtheil, eine leere Einbildung. Eben so wenig aber bezeichnet die innere Würdigkeit ohne äußere Anerkennung schon den Begriff der Ehre, denn dann wäre sie eine Seele ohne Körper. Was nicht erkannt wird, ist so viel als nicht da.

Der Jurist will alles äußerlich, allgemein erkennbar dargethan haben, und so auch die Würdigkeit oder Unwürdigkeit einer Person in jedem Ehrenstreite, welchen man vor sein Forum bringt. Weil aber die innere Würdigkeit äußerlich niemals vollständig erkannt werden kann, so bedarf dieselbe einer juridischen Ergänzung. Daher der Grundsatz: die innere Würdigkeit eines Jeden wird so lange rechtlich angenommen, bis diese Annahme durch rechtlich erwiesene unehrenhafte Handlungen aufgehoben wird.

2. Die strafbare Ehrenverletzung ist ein böswilliger, durch Wort oder Zeichen, Schrift oder Druck gemachter Angriff auf die Ehre eines bestimmten Rechtssubjektes durch Andichtung grober Gebrechen, unsittlicher Fehler oder bürgerlich strafbarer Handlungen. Die Injurie muß somit 1. gegen eine bestimmte physische oder intellektuelle Person, welche ein Recht auf Ehre besitzt, gerichtet seyn. Angriffe gegen eine bloße Mehrheit von Personen, welche als keine gesetzlich anerkannte oder juridische Einheit bestehen, wie gegen Grager Theaterpublikum, russische Journalisten, deutsche Gelehrte begründen keine juridische Ehrenverletzung der Gesamtheit, weil diese gar kein anerkanntes Rechtssubjekt ist; wohl aber können unter Umständen die einzelnen darunter begriffenen Personen injuriirt erscheinen. Die Injurie muß 2. etwas die Ehre der Person wirklich Verlegendes und zugleich Rechtswidriges enthalten, indem das Behauptete nicht auf Wahrheit beruht. Bloß unangenehme und empfindliche Sachen, bloße Unhöflichkeiten oder Äußerungen, welche weder den allgemeinen Menschenwerth, noch die politische Stellung, noch den besondern Standeswerth der bestimmten Person betreffen, enthalten keine Injurie. So ist es keine Ehrenverletzung, wenn ich von einem Offizier behaupte, er habe eine schlechte Gesangstimme, oder von einer Dame, sie habe faule Zähne, oder wenn ich von Peter behaupte, er sey ein Dieb, und von Paul, er sei ein Betrüger, wenn der Erstere wirklich gestohlen und der Andere etwa einen Meineid geschworen hat. Freilich muß ich dieses rechtlich erweisen können, denn der Richter kann nicht das beurtheilen, was allenfalls wahr ist, sondern was ihm als wahr bewiesen wird. Die Injurie muß 3. in der bösen Absicht, die Ehrenrechte zu verletzen, zugefügt werden; wo diese fehlt, wo ein allfälliger Nachtheil ohne Willen, also unwillkürlich eingetreten ist, kann von keiner Rechtsverletzung im strafrechtlichen Sinne die Rede seyn. Eben so gut könnte ich eine Schneelavine anklagen, die mein

Eigenthum zerstörte. Die böse Absicht ist übrigens meist aus der Handlung selbst ohne besondere Nebenumstände erkennbar. In zweifelhaften Fällen kann eine Ehrenerklärung den Sachverhalt aufklären.

3. Rückfichtlich der Wahrheit der Beschuldigung ist die Wahrheit der Thatsache von der Wahrheit des Urtheils zu unterscheiden. Nur die Vertretung der ersteren kann rechtlich gefordert werden; das Gesetz, der Ausspruch, die Handlung, welche man tadelt, muß wirklich da, oder wirklich geschehen sein. Denn äußere Thatsachen sind an sich allein erkennbar, sie lassen sich durch Augenschein oder Zeugen beweisen, über die Wahrheit derselben entschieden, objektive Gründe und nicht subjektive Meinungen. Anders verhält es sich mit der Wahrheit des Urtheils. Diese braucht Niemand zu verantworten, sie mag Anderen richtig oder falsch dünken, weil das Behauptete demjenigen, der das Urtheil fällt, doch wahr, d. h. seiner Überzeugung gemäß seyn konnte. Man kann den Menschen nicht zwingen, dies für falsch oder wahr, für schlecht oder gut zu halten, und eben so wenig ihm beweisen, welche Meinung er wirklich hat und dadurch den Widerspruch mit seiner Äußerung, die Meinungs- lüge darthun. Es ist daher keine Injurie, wenn ich urtheile: Der Nachdruck ist ein diebisches Handwerk. Trattner ist ein Nachdrucker, folglich meiner Meinung nach ein Dieb. Eine Injurie wäre nur dann vorhanden, wenn der Untersatz erdichtet wäre. Und wenn durch ein falsches Urtheil Tausende zu gleich unrichtigen Urtheilen verleitet werden, so kann sich der Betroffene rechtlich darüber nicht beschweren, weil die Meinung keinem Zwange unterliegt, sobald sie keine Aufforderung zu einer gesetzwidrigen Handlung enthält. Mit Recht aber kann er fordern, daß die berührten Thatsachen selbst nicht durch Zusätze, Weglassungen oder Verfälschungen entstellt werden.

(Schluß folgt.)

Wien. (Circulars des Kriegsministers an sämtliche Herren commandirenden Generale etc.) Es sind seit einiger Zeit, selbst auf dem Reichstage wiederholte Klagen über Aeußerungen von Militärindividuen vorgekommen, welche geeignet sind, die öffentliche Meinung und alle wohlgefinnten Staatsbürger zu beunruhigen, indem sie die Gesinnungen der k. k. Armee und insbesondere eines Theils des Offiziercorps als den von Sr. Majestät dem Kaiser seinen Völkern gegebenen constitutionellen Institutionen abgeneigt darstellend trachten.

Es ist meine ernste Pflicht, in der Armee jene Einheit der Gesinnungen, des Pflichtgefühls, des unbedingten Gehorsams gegen die allerhöchsten Anordnungen des erhabenen Monarchen, folglich auch die Achtung vor den constitutionellen Einrichtungen und Verfügungen im Staate aufrecht zu erhalten und nicht zu dulden, daß Einzelne sich erlauben, gegen den ausgesprochenen Willen des Monarchen, sich gegen die neue Gestaltung des Staatsgebäudes auszusprechen.

Ich finde mich daher um so mehr veranlaßt, sämtliche commandirenden Herren Generale, Divisionsärzte, Brigadiere, Regiments- und Corpscommandanten, dann überhaupt alle Chefs von Militärbranchen auf das Bestimmteste aufzufordern, ihre Untergebenen allen Ernstes anzuhalten, in diesem Sinne stets pflichtgemäß zu handeln und sich zu benehmen, als unvorsichtige unsere constitutionellen Einrichtungen nicht angemessenen Aeußerungen stets benützt werden, um den Geist ganzer Truppen zu verdächtigen.

Ich darf mich mit Vertrauen der Hoffnung überlassen, es werde die Ueberzeugung, daß fernerhin jeder Anlaß zu solchen Anklagen zu vermeiden sei, allgemein als eine Pflicht gegen den Thron und das Vaterland erkannt werden, und daß sämtliche Herren Vorgesetzte eifrigst in diesem Sinne auf ihre Untergebenen zu wirken bemüht sein werden.

W i e n. (Correspondenz.) Das hohe Ministerium des Unterrichtes hat die vom Gremium des Wiener Handelsstandes projectirte großartige Handelsschule beifällig bewilliget und die diesfälligen Statuten sanctionirt.

Diese Schule, an welcher sich sämtliche Handelsleute des Wiener bürgerlichen Handelsstandes gesetzlich betheiligen müssen, wird Sonntags Nachmittags von Lehrlingen und Praktikanten aller Handlungen der Stadt und Vorstädte Wiens besucht, und besteht in vier Lokal Abtheilungen, je zu drei Classen.

Vier Religions Lehrer und Zwölf Fachlehrer unterrichten in der Religion, Schön- und Schnellschreiben, Arithmetik mit Mercantil-Vortheilen, Handels-Correspondenz, deutscher Sprache, Münz, Maß- und Gewichtskunde, Handelsgeographie, Waarenkunde, Handels- und Wechselrecht, Buchhaltung, ital. und franz. Sprache. Auch Handlungs-Commis ist der Zutritt gestattet. Die früher bestandene Christenlehre ist aufgehoben. Vermöge Gremial-Beschluß ist als Direktor dieser Handelsschule der Herr Prof. F. S. Nigris, Mitglied mehrerer Akademien der Wissenschaften und des Institut d' Afrique, zu Paris, ernannt worden. (Der Genannte gehört zu unseren stabilen Correspondenten, dessen Jeder wir viele mit Beifall aufgenommene Artikel verdanken. U. d. R.)

Ungarn. Graf Casimir Batthyany, Obergespan des Baranyer Comitats berichtet, daß eine für General Roth bestimmte Ladung Munition, enthaltend 194,400 Stück Patronen durch den Major der ungarischen Landwehr, Anton Perczel, weggenommen worden sei. Die gefangenen Gränzer äußerten sich, daß sie keine Antipathie, sondern eine alte Neigung gegen die Ungarn hegen. In der Sitzung des ungarischen Reichstages vom 29. Sept. wurde auf Kossuths Antrag beschlossen, über die Ermordung des Grafen Lamberg eine strenge Untersuchung einzuleiten. Der Ministerpräsident Batthyany hat seine Stelle niedergelegt, jedoch in einer aus Wien datirten Zuschrift erklärt, „man werde

ihn immer kämpfend finden mit Wort und That für Ungarns Recht und die Heiligkeit der Geseze und nie ruhend, so lange noch ein Feind unsern Boden mit seiner Gegenwart besudelt, und noch ein Gesez übrig ist, dem die vollste Anerkennung nicht geworden, komme die Revolution von Oben oder von Unten.“ Die Dampfschiffahrt so wie die Eiszugfahrt von Wien nach Ungarn ist unterbrochen, indem die Reisenden bloß bis Preßburg aufgenommen werden. Zum Bau der Ofner Schanzen sind aus Schemnitz 500 Bergknappen gekommen. In der Sitzung vom 1. October wurde beschlossen, daß alle Läden geschlossen, die Gewerbe eingestellt werden und die gesammte Bevölkerung gegen die Croaten ziehen solle. Graf Zichy, welchen man die Uebergabe Stuhlweissenburgs zuschrieb, und bei dem man verschiedene zur Aufwieglung des ungarischen Militärs auffordernde Papiere gefunden haben will, wurde als ein Spion des Banus von den Ungarn zum Tode verurtheilt.

Das erste Treffen gegen die Croaten fiel am linken Flügel des Banus vor, der sich gegen Lovas Bereny schwenkte. Die croatischen Tirailleurs wurden von den Plänklern der Regimenter Ernst und Basa zurückerdrückt; gleiches Schicksal hatte eine Abtheilung Serežaner auf den Hügeln, welche von der Honvéd des Landwehrmajors Jvanka gefäubert wurden. Endlich erschien der linke Flügel und eröffnete ein Kanonenfeuer, welches aber durch die ungarische Artillerie zum Schweigen gebracht wurde.

Ueber das zweite Treffen, welches am 29. Sept. zwischen Belemze und Martovásár vorfiel, gab der Präsident des ungarischen Repräsentantenhauses in der Sitzung folgenden Aufschluß, den wir durch vorliegende Detailberichte ergänzen. Um 11 Uhr Vormittags stürzte Jelačić mit seiner ganzen Armee aus Stuhlweissenburg hervor, voran die muthigen Serežaner. Mit dem Groß der Armee griff er den ungarischen rechten Flügel an und entwickelte seine ganze Streitmacht. Die Vorsoder Nationalgarde wich beim ersten Angriffe zurück, indeß sammelte sich bald das ganze Bataillon und griff den Feind im Sturmtritt erfolgreich mit dem Bajonetten an, so daß dieser zurückwich. Nun sammelte Jelačić seine Kürassiere und führte sie in Masse gegen die ungarische Infanterie, während die ungarische Cavallerie in der Nähe die Schlacht erwartete. Allein nun rückte die ungarische Landwehr Artillerie aus dem Thale auf einen Hügel und eröffnete auf die Kürassiere ein so mörderisches Feuer, daß diese in ordnungsloser Flucht davon sprengten und den ungarischen Husaren keine Zeit ließen, mit ihnen den Kampf aufzunehmen. Generalmajor Mörza hatte auf ungarischer Seite die Dispositionen mit der größten Entschlossenheit geleitet, das ganze Offiziercorps zeigt einen ausgezeichneten Muth, wie auch die deutsche Artillerie jenes Regimentes, deren anderer Theil auf Seite des Feindes steht. Um 6 Uhr zog sich Jelačić nach der rechten Seite zurück, woraus

die Ungarn verimutheten, er beabsichtige einen nächtlichen Angriff. Man hielt nun Kriegsrath und die Befürchtung, Jelačić könne sie bei Esztoar und Bieske überflügeln, bewog auch die Ungarn zum Rückzuge nach dem günstig gelegenen Martonvásár. Der oben erwähnte Major Jvanka wurde durch Verrath gefangen genommen, von dem Ban aber unter der Bedingung in Freiheit gesetzt, daß ein viertägiger Waffenstillstand vermittelt werde, welcher jedoch nur auf 48 Stunden geschlossen wurde. Nach dem Berichte des Präsidenten habe Jelačić selbst im Rücken seiner Schlachtordnung auf seine Truppen feuern lassen, weil sie nicht vorwärts wollten, und man hatte aus Ofen alsogleich die Freiwilligen aus Schárosch, die Wiener Legion und das Triniercorps ins Lager abgeschickt. Allein Jelačić zog sich nach neuern Berichten über Mor und in der Richtung von Dotis, vereitelte sohin die Absicht der Ungarn, einen neuen Kampf zu beginnen und besetzte mit 5 — 6000 Truppen Raab.

Die Grager Zeitung läßt bereits zum zweiten Male den Ban in Ofen einrücken; der Freimüthige faßelt von einer Schlacht am linken Donauufer, in der 15,000 Croaten und 10,000 Ungarn gefallen seien. Und am Ende zeigt sich, daß kein weiteres Gefecht statt fand. Selbst die Nachricht, daß der Ban durch eine vortheilhafte Bewegung die Richtung nach Borešvar ausgeführt habe, scheint bei der bedeutenden Entfernung kaum denkbar, würde aber allerdings die widersprechenden Gerüchte einiger Massen vereinigen.

Am wichtigsten ist die aus halboffizieller Quelle uns zugekommene Ernennung des F. J. M. Baron Ketsy zum ungarischen Ministerpräsidenten, (nicht Kriegsminister, wie die Grager Zeitung sagt), welcher zugleich ein neues Manifest des Kaisers unterzeichnete, das den ungarischen Reichstag auflöst, die insurgirten Comitats in Kriegszustand erklärt, und den Ban Jelačić mit ausgedehnter Vollmacht zum k. Commissär für ganz Ungarn ernennt. Ob dadurch der Kampf beendigt ist, steht dahin.

Ungarische Blätter behaupten, daß der Agramer Bischof Haulik ganz wider Vermuthen den illyrischen Bewegungen in seiner Diöcese energisch entgegen wirke. Er ließ, wie es heißt, Seminaristen und Geistliche, die sich in derlei Agitationen hervorthaten, theils entfernen, theils auf andere Posten versetzen. An der croatischen Gränze sollen nach dem Floyd 20,000 Bosniaken zum Einfalle bereit stehen.

Im Szalader Comitats hat sich eine Schaar von nahe an 2000 Mann gesammelt, um den Croaten die Zufuhr abzuschneiden. Am 26. Sept. wurde ein Mehltransport von Husaren und Magyaren angefallen, später aber von den Croaten wieder genommen und nach Kanisa gebracht. Zu Prilok wollten 100 Mann theils von Basa, theils von Ernst Infanterie nebst einer Abtheilung Husaren, die als Kranke zurück geblieben, nach ihrer Genesung wieder zum ungarischen Heere.

stießen, wurden aber trotz entschiedenem Widerstande entwaffnet.

Aufgefangene Briefe beweisen, daß Oberst Dreihann in Essegg, welcher vom österreichischen Kriegsministerium Befehl erhielt, mit seinem Regimente nach Galizien zu marschiren, die Absicht hegte, sich mit der Division des Generalmajors Roth um Fünfkirchen in Verbindung zu setzen.

Vom serbischen Kriegsschauplatz trifft zugleich die Nachricht ein, daß der Patriarch den Major Esorics, welcher zu Illok sein Lager hat, aufgefordert hat, bei Sottin oder Dalja über die Donau zu setzen, um auf solche Art die Fortschritte des Banus zu unterstützen. Seit der für die Ungarn unglücklichen Schlacht bei St. Thomas war die Ortschaft Erménphäza, von den Serben genommen und angezündet, ferner die Wojwodschast mit den 5 Provinzial Dörfern Subotiza, Kuschtit, Wojwodina, Jama und Udwar vergrößert worden. Weißkirchen hielt sich noch immer und vor Werschetz soll am 25. Sept. ein Angriff von 1,800 Serben des Alibunarer Lagers auf die Stadt vollständig zurückgeschlagen worden sein. Die Walachen in Siebenbürgen organisiren ihren Aufstand immer mehr und sind fest entschlossen, die Union mit Ungarn nicht einzugehen.

Die neuesten Berichte aus Ungarn bestätigen obige Nachricht von der Ernennung Jelačić zum Militär- und Civilgouverneur in Ungarn während der Kriegsdauer; ferner sollen alle ohne königliche Sanction erlassenen Beschlüsse annullirt werden. Die croatischen Truppen haben in Raab eine Contributionssteuer von 60,000 Laib Brot, 700 Eimer Wein, 300 Ctr. Rindfleisch, 1200 Meßen Hafer und 30,000 fl. C. M. erhoben und sind auch in Bieselburg eingerückt. Des Banus Publikation, daß er nicht als Feind der Ungarn komme, hat eine gute Wirkung hervorgebracht.

Wien. Seit 4. d. M. ist eine neue Scheidemünze von 2 und 6 Kreuzerstücken in Umlauf gebracht worden. Erstere sind von Kupfer, die letzteren von Silber.

Die Reichstags-sitzung von 3. October gewährte kein nennenswerthes Resultat, als daß die Grundrechte den Abtheilungen zur Berichterstattung zugewiesen wurden. In der Abendsitzung sprach insbesondere Brauner voll Kraft gegen das ganze gegenwärtige Steuersystem, jedoch für Annahme des Budgets, welches der Finanzminister vertheidigte, während Borrosch nur die Bewilligung auf ein halbes Jahr erstrecken will. In der Sitzung vom 4. October wurde nun folgender Theil der Steuerbewilligung angenommen: §. 1. In Berücksichtigung der unabweislichen Nothwendigkeit, dem Staatshaushalte die nöthigen Mittel zu verschaffen, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalte der Aenderungen, welche über

directe und indirecte Abgaben, nach Berathung des vorzulegenden Staatsvoranschlages und allsogleicher Vorlage der Ergebnisse des Staatshaushaltes für 1847 im genauesten Detail, von der Versammlung beschloffen worden, sind für das erste Semester des Verwaltungsjahres 1849 die bisher eingeführten directen und indirecten Abgaben nach dem gegenwärtigen Ausmaße auszusprechen. Alle Weg, Brücken- und Wassermauthen sind nach dem bisherigen Ausmaße auf ein ganzes Jahr zu verpachten. Die in Böhmen von mehreren Industrialnugungen als Beihülfe zur Grundsteuer gezahlte Fictitsteuer hört vom 1. Nov. 1848 auf. §. 2. Unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften sind die für öffentliche Zwecke gestatteten, jedoch über den gegenwärtigen Betrag auf keinen Fall zu erhöhenden Zuschläge zu den directen und indirecten Abgaben für das erste Semester des Verwaltungsjahres 1849 nach Maß der Erfordernisse einzuziehen. Der ständische Domestikalfondzuschlag ist nicht auf Rustikalgründe umzulegen.

W. Feistritz am 5. October W. Gestern wurde hier die Fahnenweihe der Nationalgarde auf eine sehr erhebende Weise gefeiert. Wir wollen die Leser nicht mit den Weilläufigkeiten desselben ermüden; sehr erfreulich aber war die zahlreiche Gegenwart von mehr als 100 Cillier Nationalgardien, wodurch das Band gegenseitiger Eintracht um so fester geschlungen wurde. Alle Häuser der Stadt waren mit zahlreichen Fahnen geschmückt, und eine Tafel von nahe an 500 Gedecken nahm die Fröhlichen auf, wobei die einheimische und die Cillier N. G. Musikbanda abwechselnd Piecen vortrugen. Ein glänzender Ball, Fackelzug und allgemeine Beleuchtung der Stadt, wobei sich das Ballocale ungemein imposant ausnahm, beschloffen das Fest, an welchem auch Deputationen aus Marburg und Pettau freundlichen Antheil nahmen.

Lombardei und Venedig. Das Fort Marghera, welches auf der Landseite den Schlüssel zu Venedig bildet, soll am 2. October von unsern Truppen genommen worden sein. In Venedig herrscht große Verwirrung, welche noch durch die Wahrnehmung vermehrt wurde, daß Manin die Stadt verlassen hat. Die feindliche Besatzung von Osoppo machte am 26. v. M. einen Ausfall, welcher nach der Wiener Zeitung von unserm Cernirungscorps zurückgewiesen wurde. Nach directen Nachrichten aber haben sich die Feinde dabei vollständig verproviantirt. Eine zweite Angabe der W. Zeitung, Osoppo sei mit Sturm genommen, klingt bei der Lage der Feste etwas unwahrscheinlich.

Wien. Ein Manifest des Kaisers an die Bevölkerung des lombardisch-venetianischen Königreiches sichert derselben eine, ihrer Nationalität, den Bedürfnissen des Landes so wie ihrer Verbindung mit der Monarchie, entsprechende Verfassung zu.